

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)**

vom 18. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2018)

zum Thema:

Arbeitsbedingungen für Studenten in der Jobvermittlung des Studierendenwerkes Berlin

und **Antwort** vom 02. Februar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Feb. 2018)

Herrn Abgeordneten Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13240

vom 18. Januar 2018

über Arbeitsbedingungen für Studenten in der Jobvermittlung des Studierendenwerkes Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche sozialversicherungspflichtigen Rahmenbedingungen gelten für Studierende (die über das Studierendenwerk vermittelt werden) bzw. müssen vom Arbeitgeber beachtet werden?

Zu 1.:

Die Aufgabe des Studierendenwerks ist die Vermittlung von Studierenden. Das Arbeitsverhältnis kommt zwischen der Arbeitgeberseite und Studierenden zustande. Die Meldung und Prüfung zur Sozialversicherung obliegt der Arbeitgeberseite. Vermittlungsvoraussetzung ist die Immatrikulation an einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks, ein gültiger Aufenthaltstitel sowie eine Arbeitserlaubnis, gegebenenfalls unter Anwendung des § 16 Aufenthaltsgesetz (AufenthG).

2. Nach welchem Procedere werden die studentischen Arbeitskräfte vermittelt?

Zu 2.:

Die Studierenden melden sich bei der Jobvermittlung mit den notwendigen Unterlagen an; diese umfassen die Sozialversicherungsnummer, die Steuer-ID sowie die Angaben zur Krankenkasse. In der Folge können sich die Studierenden auf die angebotenen Jobs, auch online, bewerben. Die Entscheidung über die Jobvergabe bzw. Einstellung der Studierenden trifft die Arbeitgeberseite.

3. Welche Kriterien müssen die Arbeitgeber erfüllen, damit sie an dem Jobvermittlungsportal des Studierendenwerkes teilnehmen können?

Zu 3.:

Die Arbeitgeber müssen die jeweilig vertragliche Anzeigengebühr zahlen, mindestens den gesetzlichen Mindestlohn bieten, die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)/Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) beachten und folgende Daten übermitteln: Name der Firma/Rechtsform, Sitz der Firma (bei Privatpersonen Wohnanschrift), Branche, Telefonnummer und Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner.

4. Wie erfolgt die Finanzierung des Jobvermittlungsportals des Studierendenwerkes?

Zu 4.:

Die Finanzierung erfolgt aus Anzeigen bzw. der Vermittlungsgebühr der Arbeitnehmerseite sowie bis zum Beginn des Sommersemesters 2018 einem Semesterteilnahmebeitrag von den Studierenden, die die Vermittlung in Anspruch nehmen wollen (19,50 €, ab Wintersemester 2018/19 entfällt dieser Betrag). Entstehende Defizite werden aus dem konsumtiven Zuschuss des Landes Berlin sowie den Sozialbeiträgen der Studierenden gedeckt.

5. Gibt es noch andere institutionelle Jobvermittlungen für Studierende in Berlin?

Zu 5.:

Es gibt keine weiteren vom Land geförderten Jobvermittlungen für Studierende.

6. Welche personellen und finanziellen Ressourcen benötigt das Jobvermittlungsportal des Studierendenwerkes für seine Arbeit (Entwicklung von Personal und Finanzen 2012 bis 2017)?

Zu 6.:

Das Studierendenwerk hat im Themenfeld studentisches Arbeiten diverse Angebote - die Beratung Studierender zu allgemeinen arbeitsrechtlichen Fragen, insbesondere für internationale Studierende in Kooperation mit der Sozialberatung Schulungen für das erfolgreiche studentische Arbeiten in Berlin, das interne Study & Work Programm, die Vermittlung von KfW Krediten sowie die Jobvermittlung. Die Aufgaben sind personell und organisatorisch nicht trennbar, so dass eine Aussage zu den nur für das Jobvermittlungsportal erforderlichen Ressourcen nicht möglich ist.

7. Zu welchem Stundenlohn bzw. nach welchem Entgeltsystem werden studentische Arbeitskräfte über das Studierendenwerk vermittelt?

Zu 7.:

Die Studierenden bewerben sich auf die von den Arbeitgebern angebotenen Jobs, der Stundenlohn wird von der Arbeitgeberseite festgelegt. Als Minimalangebot ist dabei der gesetzlich festgelegte Mindestlohn zu beachten.

8. Wie viele Personen haben über diese Jobvermittlung einen Arbeitsplatz bekommen (jeweils je Jahr 2012-2017)?

Zu 8.:

Es wird nachfolgender tabellarischer Überblick gegeben:

2012	5.911	Zahl beinhaltet alle gemeldeten Studierenden
2013	2.361	Zahl bereinigt auf die aktiven Studierenden
2014	3.109	Zahl bereinigt auf die aktiven Studierenden
2015	2.657	Zahl bereinigt auf die aktiven Studierenden
2016	1.902	Zahl gesunken wegen Schließung des Abrechnungszentrums des Studierendenwerks Berlin (dadurch weniger Angebote der Arbeitgeberseite)
2017	1.229	

Ca. 43 % der Teilnehmer sind internationale Studierende, diese führen im Durchschnitt 68% aller Jobs aus.

9. Von wie vielen unterschiedlichen Arbeitgebern wurden diese Arbeitsplätze/Tätigkeiten angeboten (2012-2017)?

Zu 9.:

Es wird nachfolgender tabellarischer Überblick gegeben:

2012	4.043
2013	3.318
2014	3.031
2015	2.675
2016	2.399
2017	1.665

10. Wie viele Stunden wurden in diesen Jobs gearbeitet (2012-2017)?

Zu 10.:

Diese Angabe wird nicht erfasst.

11. Wie hoch war der durchschnittliche Stundenlohn (2012-2017)?

Zu 11.:

Es wird nachfolgender tabellarischer Überblick gegeben:

2012	9,24 €
2013	9,22€
2014	9,13€
2015	9,07€
2016	10,05€
2017	10,50€

12. Wie bewertet der Senat die Qualität des Jobvermittlungsangebotes durch das Studierendenwerk hinsichtlich der sozialen und ökonomischen Aspekte für die Studierenden und Arbeitgeber?

Zu 12.:

Das Jobvermittlungsangebot des Studierendenwerks unterstützt Studierende, die auf der Suche nach einem Nebenjob sind. Dieses Angebot wird vom Senat begrüßt.

13. Hält es der Senat für wünschenswert, wenn die Zahl der Arbeitsgelegenheiten für Studierende erhöht wird?

Zu 13.:

Das Studierendenwerk agiert lediglich als Vermittler. Eine Erhöhung des Angebotes hängt von den (potentiellen) Arbeitgebern ab und ist nur begrenzt durch das Studierendenwerk beeinflussbar.

Berlin, den 02. Februar 2018

In Vertretung
Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -